



Newsletter *Bildung, Kinder und Jugend*, Ausgabe 330, 25.02.2010

Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsicherung

Neues Bildungsurlaubsgesetz in erster Lesung beschlossen

Tipps und Links aus dem Internet

Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsicherung

Auf Antrag der rot-grünen Koalition führte die Bürgerschaft eine Aktuelle Stunde zum Thema „Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsicherung“ durch. Anlass dafür war nicht nur das Urteil zu den Regelsätzen bei Hartz IV, sondern auch die jüngsten Äußerungen aus FDP-Kreisen, die Langzeitarbeitslose diffamieren.

Horst Frehe, grüner Sozialpolitiker, zitierte zu Beginn den CDU-Politiker Heiner Geißler, der im Weser-Kurier-Interview auf die Frage, was eine Generaldebatte im Bundestag über Hartz IV bringen könne, antwortete: „Eine Bewusstseinsklärung. Damit endlich diese pauschale Rederei aufhört, die nur dazu dient, Leute zu demütigen und ihnen den Eindruck zu vermitteln, sie seien Bürger zweiter Klasse. Es ist eine knallharte Pflicht – die auch schwerfallen kann –, denjenigen zu helfen, die in Not sind.“

Frehe führt dazu aus: „Er meint, wenn diese Debatte über zu hohe Leistungen, Leistungsmissbrauch, Verschärfung der Arbeitspflicht, fehlende Sanktionen usw. auf dem Rücken der Arbeitslosen ausgetragen wird, verletze sie die Menschenwürde! Und das nicht, weil man nicht darüber reden dürfte, sondern durch die Art der Debatte, wie sie jetzt geführt wird!“ Geißler greife damit auf, was das Bundesverfassungsgericht der Politik ins Stammbuch geschrieben hat: „Zur Ermittlung des Anspruchsumfanges hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“

„Das bedeutet“, so Frehe, „die Höhe der Regelleistung darf nicht nach freiem politischem Ermessen willkürlich festgesetzt oder durch ›Schätzungen ins Blaue hinein‹ einfach reduziert werden, sondern sie muss transparent, nachvollziehbar und empirisch fundiert bestimmt werden. Dieses Schwadronieren dieser Schäubles, de Maizières und Westerwelles über die Möglichkeit, die Regelsätze im bisherigen Rahmen zu halten oder gar abzusenken, zeigt, dass die Herren sich nicht wirklich mit dem Urteil und der darin dezent formulierten Schelte des Bundesverfassungsgerichts auseinandergesetzt haben.“

Die Höhe der Grundsicherung, die der Staat zahlt, ausschließlich nach den fiskalischen Auswirkungen oder nach Überlegungen zum Lohnabstandsgebot zu bestimmen, sei verfassungswidrig. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende müsse nicht nur das tatsächliche physische Existenzminimum (also genug zu essen und ein Dach über dem Kopf) abdecken, sondern auch die kulturelle und soziale Teilhabe.

Horst Frehe ging dann auf die aktuelle Debatte ein: „Wie verhält es sich nun mit der Unterstellung, Arbeitslose würden sich faul in der Hängematte reckeln und könnten nur durch scharfe Sanktionen zur Arbeit motiviert werden? Also wie ist das mit der fehlenden Leistungsbereitschaft der Grundsicherungsbeziehenden? Circa ein Viertel der erwerbsfähigen Grundsicherungsbeziehenden sitzt nicht zu Hause, sondern sie arbeiten legal in einer Beschäftigung, obwohl ihnen oberhalb des Freibetrags von 100 Euro monatlich 80 Prozent der Einkünfte abgezogen werden. Ein erheblicher Teil davon arbeitet sogar Vollzeit. Fehlende Mindestlöhne, unständige Beschäftigungen, Leiharbeit, unfreiwillige und selbstausbeuterische Selbständigkeit als Kioskbesitzer, Franchisenehmer oder selbständiger Lkw-Fahrer, 1-Euro-Jobs, unbezahlte mehrjährige Praktika drücken die leistungsbereiten und hart arbeitenden prekär Beschäftigten unter ein existenzsicherndes Lohneinkommen.“

Arbeitsbereitschaft und Arbeitsmotivation kann man diesen 11.000 Beschäftigten mit Aufstockungsleistungen allein in der Stadt Bremen sicher nicht absprechen. Trotz der weitgehenden Anrechnung des erzielten Einkommens suchen sie Arbeit und üben ihre Beschäftigung unter schwierigsten Bedingungen aus.“

Horst Frehe griff dann direkt die FDP an: „Wir kommen bei dieser Debatte nicht umhin, uns auch mit der neuen populistischen Linie der FDP auseinanderzusetzen. Der FDP-Antrag, den wir ja noch behandeln werden, formuliert das so: ›Statt weiterhin ein unbeschwertes Leben auf Kosten der arbeitenden, leistungsbereiten und die Steuerlast tragenden Teile der Bevölkerung zu versprechen, ist ein Kurswechsel ... geboten.‹ Arbeitslose leben also auf Kosten der Bevölkerung! Sie sind also ›Sozialschmarotzer! – nichts anderes versucht dieser Antrag zu suggerieren! Das ist Fischen im braunen Sumpf! Ist das der von der FDP gewollte Kurswechsel?“

Dass ein Teil der eher zum FDP-Klientel gehörenden Steuerbürger gerade schnell durch Selbstanzeige beim Finanzamt versucht, einer Bestrafung wegen Steuerhinterziehung zu entgehen, gerät weniger ins Blickfeld dieser Partei. Dass die Besserverdienenden durch Steuersparmodelle, Steuerflucht, Sonderabschreibungen ganz legal sich um ihren Beitrag zur Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben drücken können und die FDP sie noch mit einem abgesenkten Stufentarif belohnen will, gerät ihr dabei ebenso aus dem Blick!“

Neues Bildungsurlaubsgesetz in erster Lesung beschlossen

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss zur Änderung des Bildungsurlaubsgesetzes im vergangenen September lag gestern der Gesetzentwurf des Senats zur Debatte und Beschlussfassung in erster Lesung vor.

Die rot-grünen Änderungen des Gesetzes umfassen im Wesentlichen:

- Gewährung von Bildungsurlaub ab einem Tag Dauer bei Beibehaltung des Zwei-Wochen-Anspruchs in zwei Jahren,
- Zulassung privater Bildungsanbieter,
- Mitteilung der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub an den Arbeitgeber in der Regel vier Wochen vor Beginn,
- keine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Bildungsurlaub über den Zweijahreszeitraum hinaus
- Überarbeitung des Gesetzes in gendergerechter Sprache

Silvia Schön, in der Fraktion für Weiterbildung zuständig: „Für uns Grüne war diese Gesetzesänderung ein besonderes Anliegen, und zwar weil uns die Chancen auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig ist. Wissen unterliegt einem immer schnelleren Wandel, deshalb ist Lernen im Lebenslauf eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen.“

Ziel der Gesetzesnovelle ist es, die Hemmschwelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Bildungsurlaub zu nehmen, herabzusetzen, denn viele trauen sich nicht, fünf Tage Bildungsurlaub am Stück zu nehmen. „Bei ein oder zwei Tagen sieht die Welt schon anders aus“, so Schön. „Wir machen hier nichts anderes als Brücken zu bauen zum Bildungsurlaub. Und das ist gut so. Wir werden eine Erweiterung der Veranstaltungsformate bekommen, zum Beispiel statt fünf Tagen Englisch am Stück dann fünf Wochen immer montags.“

Mit der Zulassung privater Anbieter sollen die Wahlmöglichkeiten erweitert werden. Es soll den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überlassen bleiben zu entscheiden, wer das für ihre Bedürfnisse beste Angebot macht: die Volkshochschule oder eben beispielsweise eine private Sprachschule. Silvia Schön betonte: „Klar ist, dass die Qualität gesichert sein muss. Nach wie vor müssen die Bildungsveranstaltungen anerkannt werden; und eine Anerkennung kann es nur geben, wenn die Qualität gesichert ist.“

Im europäischen Vergleich steht Deutschland im Bereich der Nutzung von Weiterbildungsangeboten armselig da: Finnland oder Großbritannien haben laut Eurostat (offizielle EU-Statistik) eine Weiterbildungsbeteiligung von 20 bzw. 22 Prozent. Die Lisbon-Strategie fordert 12 Prozent. Deutschland steht bei 5,8 Prozent. Silvia Schön abschließend: „Die jetzige Novellierung des Bildungsurlaubsgesetzes ist sicher nicht der große Wurf, aber sie ist ein wichtiger Baustein für mehr Chancen auf Bildungsbeteiligung. Unter dem Aspekt lebensbegleitenden Lernens – also dem Lernen nach einer Berufs- oder Hochschulausbildung – haben wir gegenwärtig kein besseres Instrument. Dieses Potenzial sollten wir nutzen und ausbauen.“

Tipps und Links aus dem Internet

African School Cup im Sportgarten

In der Woche vom 17. - 21. Mai 2010 findet im Bremer Sportgarten der African School Cup statt. Der African School Cup soll Schüler/innen des 7. und 8. Jahrgangs aus Bremen, Bremerhaven und dem niedersächsischen Umland mit Hilfe des Mediums Fußball den afrikanische Kontinent näher bringen. Anmeldeschluss ist der 05. März 2010. Anmeldungen nehmen der Sportgarten und das Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk Bremer entgegen.

Bundesweite Netzwerkkampagne der Bundesstiftung Baukultur "bauTraum" Geplante Aktivitäten zum Thema "Baukultur und Schule"

Die Netzwerkkampagne "bauTraum" knüpft an das Engagement von Schulen im Bereich der nachhaltigen Bildung an. Ziel der Kampagne ist, Kinder und Jugendliche für die aktive Gestaltung lebenswerter Räume zu begeistern. Mehr dazu finden Sie hier: <http://baut-raum.de/bt/info/info>

AnsprechpartnerInnen für Nachfragen:



Anja Stahmann, bildungspolitische Sprecherin
anja.stahmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-234)



Mustafa Öztürk, kinder- und jugendpolitischer Sprecher
mustafa.oeztuerk@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-249)



Dr. Tobias Erzmänn, Referent für Bildung, Wissenschaft, Kinder und Jugend
tobias.erzmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-251)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen keine Haftung.